

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der DEUTSCHEN SCHREBERJUGEND

Landesverband Südwest

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss auf dem vorgesehenen Formular auf schriftlichem Weg erfolgen. Sofern die Möglichkeit besteht, ist eine Anmeldung über das Internet zeltlager-anmeldung.schreberjugend-suedwest.de zu bevorzugen. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von uns schriftlich bestätigt (erfolgt zusammen mit der Rechnung, in der Regel als E-Mail) und Ihre Anmeldegebühr bei uns eingegangen ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs beim Freizeitleiter berücksichtigt. Der/die Teilnehmer/in erkennt mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an. Dem Veranstalter und der Reiseleitung sind bei Anmeldung und Fahrtantritt schwerwiegende Krankheiten, Allergien oder Gebrechen bekannt zu geben. Unabhängig hiervon kann bei Krankheiten, die andere Teilnehmer gefährden könnten, vom Veranstalter eine Teilnahme abgelehnt werden. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

2. Anmeldegebühr

Bei Eingang unserer schriftlichen Bestätigung/Rechnung wird eine Anmeldegebühr von € 50,- fällig. Die Anmeldegebühr gilt als Vorauszahlung auf den Teilnehmerbeitrag und wird in voller Höhe mit diesem verrechnet. Bei Rücktritt von der Freizeit wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

3. Zahlungsbedingungen

Etwa 2 Monate vor Beginn der Freizeit erhalten Sie von uns eine Rechnung über den vollen Teilnehmerbeitrag. Die zu zahlende Summe muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Bei jeder Überweisung bitte die Rechnungsnummer angeben.

4. Rücktritt

Der/die Teilnehmer/in kann vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt ist jeweils schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Freizeitleiter. Der Rücktritt ist erst nach schriftlicher Rückbestätigung durch die Freizeitleitung vollzogen.

5. Rücktrittsgebühren

bis 30 Tage vor Freizeitbeginn: Anmeldegebühr von € 50,00

29.-22. Tag vor Freizeitbeginn: 20% pro Person

21.-15. Tag vor Freizeitbeginn: 30% pro Person

14.-07. Tag vor Freizeitbeginn: 50% pro Person

ab 6. Tag vor Freizeitbeginn: 60% pro Person

Erfolgt der Rücktritt während des Zeltlagers, am Abreisetag oder durch Nichterscheinen des Teilnehmers, so wird der volle Reisepreis geschuldet. Erfolgt der Rücktritt während der Freizeit, wird ebenfalls der volle Reisepreis geschuldet.

Eine Splittung der Fahrtkosten, etwa nur für Hin- oder Rückfahrt ist nicht möglich.

Tritt mit Zustimmung der Freizeitleitung eine Ersatzperson an die Stelle des/der Teilnehmer/in, sind wir berechtigt die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstandenen Mehrkosten in Höhe von € 15,- zu verlangen.

Die Freizeitleitung kann dem Wechsel des/der Teilnehmer/in durch eine Ersatzperson widersprechen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Weisungsbefugnisse

Die Freizeitleitung hat Weisungsrecht im Auftrag des Erziehungsberechtigten. Verstößt ein/eine Teilnehmer/in durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnungen der Freizeitleitung so kann er/sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin zu tragen.

Für eventuell eintretende gesundheitliche Schäden und Folgen wird nicht gehaftet.

7. Zuschüsse

Diese Ferienmaßnahme wird durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Eine Bezuschussung über den Landesjugendplan für finanziell schlechter gestellte Familien ist möglich. Auskünfte erteilen die **Freizeitleitung** und die Landesjugendleitung der SCHREBERJUGEND Südwest.

Zuschüsse aus Schreberjugend-Mitteln: Die Teilnahme an einer Freizeit muss nicht am Geld scheitern. In besonderen Härtefällen können Zuschüsse aus Mitteln der Schreberjugend genehmigt werden. Bitte sprechen Sie mit der Freizeitleitung.

8. Sonstige Bedingungen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder und Videos die während der Teilnahme an einer Maßnahme der Schreberjugend, Landesverband Südwest, gemacht werden im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Schreberjugend, Landesverband Südwest genutzt werden dürfen.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht von der Freizeitleitung schriftlich bestätigt wurden.

10. Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie

Der gesetzliche Vertreter ist dafür verantwortlich, dass der Teilnehmende die Fahrt nur dann antritt, wenn er am Abreisetag gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Sollte zum Zeitpunkt des geplanten Zeltlagers die aktuelle Corona-Verordnung eine derartige Veranstaltung untersagen, eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden oder die Durchführung mit zu hohen Risiken oder Auflagen verbunden sein, behalten wir uns vor, das Zeltlager abzusagen. Die bereits überwiesenen Teilnehmerbeiträge werden dann vollständig zurücküberwiesen.

Wichtige Hinweise

Betrifft: Teilnahmebeitrag

Mitglied der Schreberjugend Südwest im Sinne dieser Veröffentlichung ist, wer im laufenden Kalenderjahr der Freizeit den Mitgliedsbeitrag einer Ortsgruppe entrichtet hat.

Betrifft: Versicherungen

Wir empfehlen allen Reiseteilnehmern eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Unsere Kontoverbindung:

Schreberjugend Bietigheim-Bissingen
Volksbank Ludwigsburg eG
IBAN: DE80 6049 1430 0399 7020 16
BIC: GENODES1LBG